



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Gleichstellung und Frauen
Frau Iris Nieland, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/525
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

24. September 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

**3. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. September 2021
hier: TOP 3**

**Konzertierte Aktion Pflege
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Vor-
lage 18/379**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende Nieland,

Anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 3. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. September 2021 hat die Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist beigelegt.

Erkenntnisse zum Anteil von Frauen an Gründungen im Bereich privater Pflegedienste liegen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



62

Heiko Strohbach

Tel.: 16-2320

Mainz, den 1. September 2021

Sprechvermerk

3. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. September 2021 hier: TOP 3

Konzertierte Aktion Pflege

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Vorlage 18/378

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Nieland,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in Rheinland-Pfalz ist die Fachkräftesicherung in der Pflege seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Landesregierung. Mit allen relevanten Akteuren der Pflege und im Gesundheitswesen wurde bereits die „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe 2012-2015, Berufsfeld Pflege“ auf den Weg gebracht. Durch die Fachkräfteinitiative konnte die Fachkräftelücke in der Pflege in Rheinland-Pfalz deutlich reduziert werden. Aktuell werden die Bemühungen zur Fachkräftesicherung mit der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0 (FQI Pflege 2.0) für die Jahre 2018 bis 2022 fortgesetzt.

Unterstützend sind dabei die Aktivitäten in der „Konzertierten Aktion Pflege“ (KAP), bei der die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden unmittelbar und spürbar verbessern, die Ausbildung in der Pflege stärken und weitere, umfassende Maßnahmen zur Entlastung der Pflegekräfte umsetzen will. Die Ziele der KAP 2019 sind weitestgehend identisch mit den im Jahr 2018 in der FQI Pflege 2.0 formulierten Zielen.

Welche Ergebnisse erbrachte die „Konzertierte Aktion Pflege“ für den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt?



In der KAP wurde sich im Jahr 2019 im Handlungsfeld Ausbildung zum Ziel gesetzt, die Zahl der Auszubildenden bis zum Jahr 2023 um 10 Prozent zu steigern. Im Rahmen der FQI Pflege 2.0 setzten sich die Akteure in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 zum Ziel, die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze in den Pflegefachberufen bis zum Schuljahr 2021/2022 um rund 15 Prozent zu erhöhen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, wir sind aber auf einem guten Weg.

Im Schuljahr 2018/2019 betrug die Zahl der Auszubildenden in den Pflegefachberufen 6.577. Im Schuljahr 2019/2020 wuchs die Zahl um rund sechs Prozent auf 6.958 Auszubildende.

Für das Schuljahr 2020/2021 liegen nun auch die vorläufigen Zahlen zur generalistischen Pflegeausbildung vor. Sie weisen darauf hin, dass der Start der neuen Pflegeausbildungen in Rheinland-Pfalz mit einer leichten Steigerung von 126 Personen (+6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr (2.168) gelungen ist.

Um das in der KAP angestrebte Ziel, die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze in den Pflegefachberufen um 10 Prozent zu steigern, muss die Zahl der Auszubildenden in Rheinland-Pfalz noch um 4 Prozent gesteigert werden.

Wir müssen also noch eine Schippe drauflegen und die generalistische Pflegeausbildung breit vorstellen und bekannt machen, um die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen.

Die Pflege ist weiblich, in Rheinland-Pfalz arbeiten rund 87 Prozent Frauen in den Pflegeeinrichtungen. Da oftmals für alleinerziehende junge Frauen nur die Möglichkeit besteht, eine Ausbildung zur Fachkraft in einem Gesundheitsfachberuf in Teilzeit zu absolvieren, haben Rheinland-Pfalz sehr frühzeitig im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz einen entsprechenden Antrag gestellt. Alle Berufsgesetze, bei denen bisher noch keine Ausbildung in Teilzeit vorgesehen war, sollen entsprechend vom Bund novelliert werden.



Dieser Antrag wurde bei der Pflegeberufereform umgesetzt. So sieht die generalistische Pflegeausbildung eine Teilzeitausbildung von höchstens fünf Jahren vor. Auch die neue „Landesverordnung über die Ausbildung, Prüfung und Führung der Berufsbezeichnung der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers“ sieht die Möglichkeit einer zweijährigen Teilzeitausbildung vor.

Im Rahmen der KAP wurde das Ziel formuliert, das Personalmanagement, den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung in der Pflege zu verbessern. Auch in der FQI Pflege 2.0 wurde sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigungsbedingungen in der Pflege zu verbessern.

Als zentrales Angebot für Informationen zur Gesundheitsförderung wurde im Jahr 2018 eine landesweite Fachtagung an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Ludwigshafen etabliert. So werden jährlich wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxisbeispiele zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) in die Fläche getragen. Diese Veranstaltung findet als Gemeinschaftsveranstaltung von Unfallversicherungsträgern, Hochschule und der Landespflegekammer statt.

Seit dem Jahr 2015 werden in Rheinland-Pfalz kontinuierlich kostenlose Führungsqualifizierungen für die Einrichtungen der Pflege angeboten. Bislang wurden und werden rund 300 Führungskräfte in der Pflege geschult. An den Fortbildungen nehmen zu 70 Prozent Frauen teil. Somit haben überwiegend weibliche Führungskräfte die Möglichkeit, durch das Erlernete den Alltag auf Station besser zu meistern.

In einer Branche, die rund um die Uhr und auch an Wochenenden und Feiertagen dienstbereit sein muss, kann die Unterstützung der vorwiegend weiblichen Beschäftigten durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf die Attraktivität der Pflegeberufe stärken.

Um die frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, fördert daher die Landesregierung die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und -bildung.



Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe legen im Rahmen ihrer Bedarfsplanung die Betreuungszeiten der Einrichtungen fest. Hierbei haben sie insbesondere den Anliegen erwerbstätiger Eltern Rechnung zu tragen.

Auch die Kindertagespflege kann gerade für diese Personengruppe interessant sein. Es handelt sich dabei um ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren und liegt in Rheinland-Pfalz ebenfalls in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Kindertagespflege ist eine sehr familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform und somit besonders attraktiv für Eltern, die noch sehr junge Kinder haben oder durch ihre Arbeitszeiten einer zeitlich besonders flexiblen Kinderbetreuung bedürfen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Handlungsfeld, dem wir uns auch in Zukunft verstärkt widmen müssen.

Hinsichtlich der Entlohnung in der Pflege lässt sich folgendes festhalten: In der jüngsten „Kleinen Pflegereform“ erfolgt eine Kopplung der Versorgungsverträge nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch an eine „Bezahlung nach Tarif“.

Das hat zur Folge, dass diejenigen Einrichtungen der stationären oder der ambulanten Langzeitpflege, die bei der Bezahlung ihrer Pflege- und Betreuungskräfte nicht bereits einer Tarifbindung unterliegen oder durch eine entsprechende kirchliche Arbeitsrechtsregelung gebunden sind, die Bezahlung ihrer Pflege- und Betreuungskräfte an einer anderen kollektivrechtlichen Regelung ausrichten müssen.

Es ist davon auszugehen, dass hierdurch die Auflösung des Nachholbedarfs bei der Bezahlung der Pflege- und Betreuungskräfte noch etwas beschleunigt werden kann. Allerdings ist auch zu konstatieren, dass die flächendeckende Erstreckung eines Tarifvertrags auf die Langzeitpflege, wie es auf Grundlage von § 7a Arbeitnehmer-Entsendegesetz von der Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe 5 in der KAP auch favorisiert worden war, leider am Veto der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas gescheitert ist. Eine solche Erstreckung wäre sicherlich wirksamer und darüber hinaus in der Umsetzung auch einfacher gewesen.



Die FQI Pflege 2.0 wird aktuell evaluiert.

Die Ergebnisse werden Ende des Jahres 2021 auf dem Fachkräftegipfel Pflege vorgestellt. Weitere Ziele und Maßnahmen ergeben sich aus den Ergebnissen der Evaluation der FQI Pflege 2.0. Auch die Umsetzungsberichte der KAP fließen in die Evaluation ein. Die Aktivitäten der Landesregierung werden dazu führen, dass auch in Zukunft ausreichend und gut ausgebildete Fachkräfte zur Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz vorhanden sind.

Vielen Dank!